



Spreitenbach

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Änderung im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz

Seit dem Jahre 2003 werden Beistandschaften im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht durch Sozialarbeitende der Sozialen Dienste Spreitenbach betreut. In den letzten Jahren hat eine laufende Personalfluktuaton dazu geführt, dass immer wieder Mandatswechsel in der Führung der Beistandschaften vollzogen werden mussten. Das war einerseits für die Betroffenen unangenehm, weil damit die Ansprechpersonen öfters wechselten; andererseits waren damit auch immer grössere administrative Arbeiten unter Mitwirkung des Bezirksgerichtes notwendig, was zu einer anhaltenden und starken Arbeitsbelastung bei den Sozialen Diensten – aber auch beim Bezirksgericht Baden – führte. Bei der Rekrutierung von neuem Personal war es zudem schwer, erfahrene Fachkräfte zu gewinnen. Aufgrund der gemachten Erfahrungen hat sich letztlich gezeigt, dass die Gemeinde Spreitenbach zu klein für die selbständige Führung des Beistandschaftsbereiches ist, wenn dabei Stellvertretungen, krankheitsbedingte Absenzen und Personalwechsel zu bewältigen sind.

Zur Verbesserung dieser Situation wird der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 nun die Auslagerung der Beistandschaftsführung an den Gemeindeverband "Kindes- und Erwachsenenschutzdienst Bezirk Baden" mit Geschäftsstelle in Baden per 1. Januar 2020 beantragt. Dieser Gemeindeverband bietet Gewähr für eine angemessene und dauerhafte Stabilität sowie für Professionalität in der Mandatsführung. Er betreut derzeit mit 25 Mitarbeitenden 18 Gemeinden im Bezirk; in den letzten Jahren hatte er nur eine verschwindend kleine Personalfluktuaton und er verfügt über eine gute Mischung von erfahrenem Fachpersonal und jüngeren Mitarbeitenden.

Nach der Auslagerung der Fallführung von Beistandschaften verbleiben in Spreitenbach nach wie vor die Bereiche der materiellen und immateriellen Hilfe als auch der Abklärungsbereich für Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen.

Rein finanziell betrachtet, handelt es sich um ein Nullsummenspiel, denn die mit der Auslagerung entstehenden Kosten werden gemeindeintern durch die Einsparung von Personalkosten wieder ausgeglichen.

Steuerwesen

In den vergangenen Tagen sind die Steuererklärungsformulare für die Einreichung der Steuererklärungen allen Steuerpflichtigen zugestellt worden. In diesem Zusammen ist auf eine wichtige Änderungen am Verfahren hinzuweisen:

Am 21. November 2017 hat der Grosse Rat des Kantons Aargau die Einführung von kostendeckenden Mahngebühren im Steuerbereich beschlossen. Die Gesetzesänderung trat per 1. Januar 2019 in Kraft und gilt für die Kantons- und Gemeindesteuern, die Grundstückgewinnsteuern, die Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie die Nach- und Strafsteuern.

Die Mahngebühren wurden vom Regierungsrat für die erste Mahnung auf CHF 35.00 und die zweite Mahnung auf CHF 50.00 festgesetzt.

Um Mahngebühren zu vermeiden, ist frühzeitig eine Fristerstreckung zu beantragen. Die Frist zur Einreichung der Steuererklärung für unselbständig Erwerbende, Rentner, Schüler etc. dauert bis zum 31. März 2019. Analog den Vorjahren ist in Spreitenbach aber keine Fristverlängerung nötig, sofern die Steuererklärung bis zum 30. Juni 2019 eingereicht wird. Sollte eine längere Frist benötigt werden, ist das Fristverlängerungsgesuch schriftlich oder direkt online (www.spreitenbach.ch/verwaltung/steueramt/) einzureichen.

Einbürgerungen

Im 4. Quartal 2018 sind bei der Gemeindekanzlei 8 neue Einbürgerungsgesuche eingegangen. Per 30. September 2018 waren total 48 Gesuche hängig. Im Rahmen der Bearbeitungen ist im 4. Quartal durch den Gemeinderat bei 4 Gesuchen das Gemeindebürgerrecht zugesichert worden, 3 Gesuche mussten abgewiesen werden.

Baubewilligungen

sind erteilt worden an: Autocenter Spreitenbach, Spreitenbach, für Abbruch Gebäude 296 sowie Neubau Mehrfamilienhaus und Garagenboxen, Seefeldweg 3; Chicorée Mode AG, Dietikon, für Innenausbau «Umbau Chicorée», Shopping-Center 4.

Personelles

Als neuer Bauverwalter ist Herr Lukas Nadig, Aarau, mit Stellenantritt per 1. März 2019 gewählt worden. Er tritt die Nachfolge von Herrn Oliver Hager an, der zum Departement Bau, Verkehr und Umwelt wechselt.

Zur Verstärkung des bestehenden Teams ist Herr Antonio Palermo, Dietikon, als Netzelektriker der Elektrizitätsversorgung Spreitenbach mit Stellenantritt per 1. Mai 2019 gewählt worden. Gemeinderat und Personal heissen beide bereits heute herzlich willkommen.

Termine

Noch bis 17. Februar: Schul-Sportferien; 10. Februar 09.00 – 09.30 Uhr: Eidg. Volksabstimmung und Bezirksrichter-Ersatzwahl, Urnenöffnung Gemeindehaus, Poststrasse 13; 18. Februar, 17.00 Uhr: Unentgeltliche Rechtsauskunft, Gemeindehaus.

8957 Spreitenbach,
4. Februar 2019

GEMEINDEKANZLEI SPREITENBACH
Jürg Müller, Gemeindeschreiber